



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Fünffjahresvergleich

	in Tsd. EUR				
	2021	2020	2019	2018	2017
Versicherungsbestand in Jahresrente	199.052	194.492	195.321	189.640	194.092
Neuzugang nach Beiträgen	58.947	56.501	54.504	45.886	45.010
Gebuchte Bruttobeiträge	131.179	132.048	132.756	127.009	128.002
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	286.512	222.263	266.706	165.046	216.884
Abschlusskostensatz (%)	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
Verwaltungskostensatz (%)	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
Kapitalanlagen					
Bestand	2.288.615	2.167.304	1.999.056	1.837.303	1.681.120
Bestand *	2.727.912	2.535.035	2.359.151	2.125.073	1.996.425
Nettoverzinsung (%)	4,0	4,4	3,8	4,5	4,1
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	0	7	41	10.879	15.449
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	72.632	74.435	75.736	77.145	67.419
Eigenkapital	40.875	41.701	36.100	36.100	34.500
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	5.000	5.000	5.000

*Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	56

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	67
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	71
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird weitestgehend auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Harald Epple
Vorsitzender

Finanzvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brück
stellv. Vorsitzender

Vertriebsvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Schoeller

Vorsitzender der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
und Mitglied der Vorstände der
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach

Vorsitzender des Vorstands und Personalvorstand der
Gothaer Lebensversicherung AG
und Mitglied der Vorstände und Personalvorstand der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Stephan Oetzel

Chief Risk Officer, Gothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig die Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2021

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten war auch im Jahresverlauf 2021 durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Zum Jahresende 2021 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen bei -0,22 %. Somit hat sich das Zinsniveau im Vergleich zum Tiefstand von -0,57 % Ende 2020 unwesentlich erholt. Die nach wie vor sehr niedrigen Neu- bzw. Wiederanlagerenditen erschweren den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld führt zudem weiterhin zu jährlich hohen Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Beständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines sogenannten Referenzzinssatzes zu stellen. Trotz der Umstellung des Berechnungsverfahrens auf die sogenannte Korridormethode, welche der Gesetzgeber bereits im Jahr 2018 einführte, bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit -11,7 % erheblich unter dem Niveau des Jahres 2020. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2021 eine Anzahl von 3,57 Mio. Verträgen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -1,6 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,24 Mrd. Euro ebenfalls unter Vorjahresniveau (-2,5 %).

Ausblick für 2022

Die Schwierigkeiten des Umfeldes für die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen haben sich durch die pandemiebedingte Wirtschaftskrise weiter erhöht. Die größte Herausforderung für die Branche bleibt somit das niedrige Zinsniveau, welches auch in 2022 die Finanzierung des Garantiezinsniveaus erschwert und zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen wird.

Steigende Altersarmut und eine erhöhte Lebenserwartung führen jedoch unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen. Zudem rücken eine konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2021

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2021 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines gestiegenen Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um 4,3 % steigern. Die Differenz zum Neugeschäft gegen laufenden Beitrag hat allerdings auch buchungstechnische Gründe. Im Rahmen der Möglichkeit einer flexiblen Beitragszahlung können Kunden sich beispielsweise entscheiden, ob sie ein 13. Monatsgehalt, einen Bonus oder ähnliches ganz oder zum Teil für die Rente ansparen. Diese flexiblen Zahlungen werden dann bilanziell als Einmalbeitrag gezahlt, obwohl sie im Prinzip immer wieder anfallen. Das Neugeschäft in Beitragssumme ging bei der Gothaer Pensionskasse AG im Vergleich zum Vorjahr mit -12,3 % marktkonform (-11,7 %) zurück. Insgesamt stagnierten die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit -0,7 % und erreichten am Jahresende ein Niveau von 131,2 Mio. Euro.

Der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag auch im Jahr 2021 aufgrund der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR auf Substanzerhalt. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve belief sich im Jahr 2021 auf rund 40,4 Mio. Euro.

Bei der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde eine Nettoverzinsung von 4,0 % (Vorjahr: 4,4 %) realisiert. Der Verwaltungskostensatz liegt wie im Vorjahr bei 1,1 % und ist somit auch in 2021 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Der Rohüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr gesunken auf -0,3 Mio. Euro. Nach Beteiligung der Versicherungsnehmer und dem Abzug von Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 58,9 Mio. Euro um 4,3 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 5,3 % auf 56,3 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 96 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 103,8 Mio. Euro um 12,3 % unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 8.508 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 6,1 Mio. Euro. Darin sind 2.106 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von

199,1 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gestiegen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,0 % auf 449.577 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 131,2 Mio. Euro. Davon sind 56,3 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,2 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 286,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 222,3 Mio. Euro bedeutet dies eine Steigerung um 28,9 %.

In diesem Betrag sind mit 60,5 Mio. Euro (Vorjahr: 46,4 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 226,0 Mio. Euro (Vorjahr: 176,9 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.731,6 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva B.II.1. und C.I.1.) mit 2.624,8 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 1,9 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeurtragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,8 % (Vorjahr: 1,7 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %).

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch im Jahr 2021 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Im Rahmen der Kapitalanlage sind auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – in den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Um die Bedeutung einer verantwortlichen Kapitalanlage weiter zu stärken, ist die Gothaer im Mai 2020 zudem den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) beigetreten.

Die globale Wirtschaftsentwicklung im Berichtszeitraum stand im Zeichen einer schrittweisen Überwindung der Corona-Pandemie. Bei dynamisch wachsender Güternachfrage und steigendem wirtschaftlichen Auslastungsgrad traten aber im ersten Halbjahr Angebotsengpässe auf. Im Herbst wurde die Nachfrage im Freizeit- und Dienstleistungssektor durch das Auftreten neuer Virusmutationen gedämpft. Dennoch erhöhte sich die globale Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr kräftig um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland verzeichnete mit 2,8 % das schwächste Wachstum unter den EU-Staaten. Spiegelbildlich zum Vorjahr war die Inflationsentwicklung im Berichtszeitraum steil aufwärtsgerichtet. In Deutschland erreichte die jährliche Inflation 2021 mit 3,2 % ihren höchsten Stand seit 1993. Die Geldpolitik wechselte erst in der zweiten Jahreshälfte in den Inflationsbekämpfungsmodus. Als erste Notenbank der G7 Staaten erhöhte die britische Notenbank im Dezember ihren Leitzins, während die US Notenbank (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) zur gleichen Zeit nur die Beendigung der pandemiebedingten Wertpapier-Kaufprogramme einleiteten. Die EZB avisiert zinspolitische Änderungen frühestens für 2023.

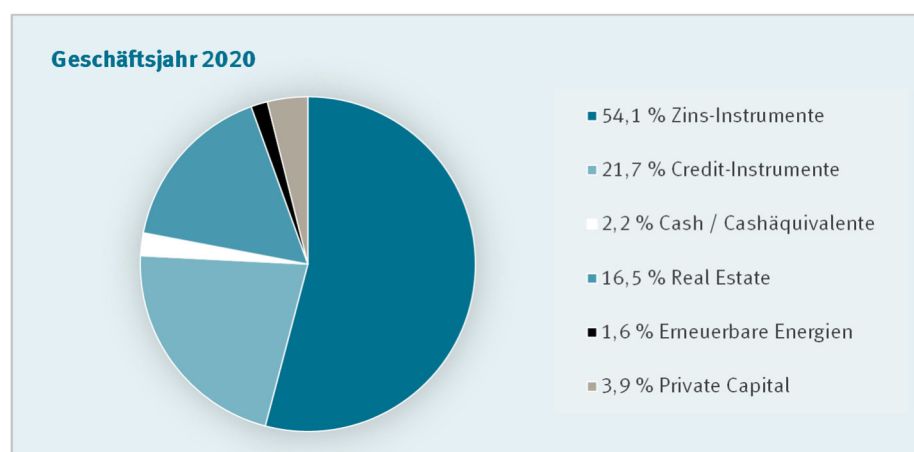
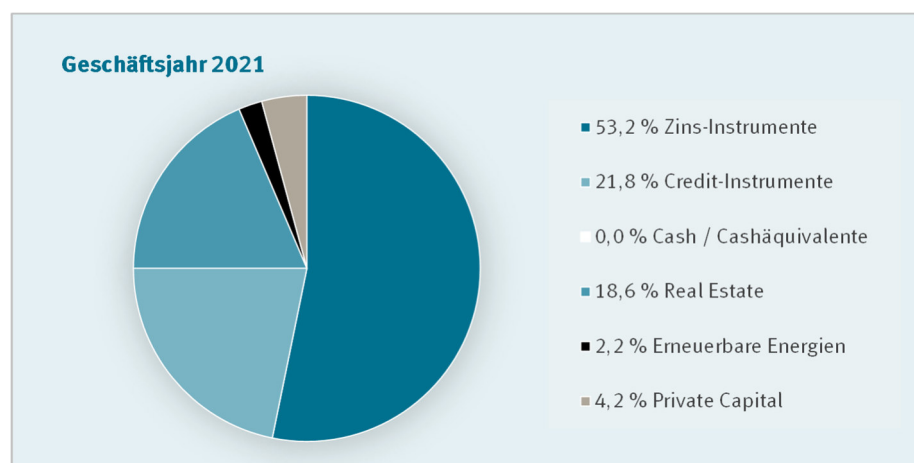
Die Kapitalmarktentwicklung wurde im Berichtszeitraum durch die unerwartet starke Inflationsbeschleunigung und die zunehmende Markterwartung eines hierdurch erzwungenen geldpolitischen Kurswechsels geprägt. Bei deutschen Staatsanleihen folgte die Renditeentwicklung im zehnjährigen Laufzeitensegment im Berichtszeitraum einer wellenförmigen, sehr flachen Aufwärtsbewegung. Ausgehend vom Jahrestief bei -0,6 % zu Jahresbeginn führten die ersten zwei Renditeschübe im Mai und Oktober jeweils bis auf etwa -0,1 %, um danach auf -0,5 % bzw. -0,4 % zurückzufallen. Die dritte Welle startete im Dezember und endete zu Jahresende bei rund -0,2 %. Im Gesamtjahr verzeichneten Bundesanleihen eine negative Wertentwicklung von -2,8 %. Bei US-Staatsanleihen verlief die Renditeentwicklung weitgehend synchron zu Bundesanleihen, wenngleich auf höherem Niveau.

Für Aktieninvestoren war 2021 ein sehr gutes Jahr. An den europäischen Märkten flachte der Kursanstieg allerdings ab dem zweiten Quartal ab, so dass die Wertentwicklung im Gesamtjahr hinter der der US Indizes zurückblieb. Während der S&P500 Total Return Index in USD eine Jahresperformance von +28,7 % verzeichnete, erzielten europäische Dividentitel (EuroStoxx50 Total Return Index) nur 23,3 % und deutsche Aktien (Dax Performance Index) 15,8 % Gesamtertrag.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 121,3 Mio. Euro auf 2.288,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2.167,3 Mio. Euro) gestiegen. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich, insbesondere aufgrund von Zinsbewegungen, auf 158,6 Mio. Euro (Vorjahr: 290,9 Mio. Euro) deutlich reduziert. Hierzu tragen im Wesentlichen die Reserven im Bereich der Zins-Instrumente von 48,7 Mio. Euro (Vorjahr: 75,9 Mio. Euro) und im Rentenfondsbestand in Höhe von 44,9 Mio. Euro (Vorjahr: 156,9 Mio. Euro) bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allokation der Gesellschaft nur leicht veränderte. Der Anteil der im Fondsbestand gehaltenen Kapitalanlagen ist auf Buchwertbasis auf 57,4 % angestiegen (Vorjahr: 49,9 %). Verkäufe in der Assetklasse Zins-Instrumente konnten im Jahr 2021 in attraktive Investments insbesondere in den Bereichen Real Estate, Infrastruktur und

Private Capital reinvestiert werden. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) entsprechend der jeweiligen Investmentstruktur außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“. Die Duration wurde im Jahresverlauf von 11,4 auf 12,4 erhöht.

Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen Beitrag zum Gesamtergebnis. Unwesentlichen Abschreibungen insbesondere in den Bereichen Private Capital und Real Estate standen deutlich höhere realisierte Kursgewinne bei Zins-Instrumenten gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich damit auf 16,2 Mio. Euro (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis ist insbesondere durch die Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve bedingt und wurde über höhere Ausschüttungen aus dem Fondsbestand dargestellt. Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 88,4 Mio. Euro (Vorjahr: 92,2 Mio. Euro) erzielt. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,0 % (Vorjahr: 4,4 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, reduzierte sich von 2,1 Mio. Euro auf jetzt -0,3 Mio. Euro. Dieser wurde mit 0 Tsd. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, mit 345 Tsd. Euro als Direktgutschrift sowie mit 186 Tsd. Euro auf Ertragssteuern verwendet. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde, mit Zustimmung der BaFin, die Reduzierung der Mindestzuführung auf 0 Tsd. Euro berücksichtigt. Sobald es die wirtschaftliche Situation künftig zulässt, werden wir die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung entsprechend der Mindestzuführungsverordnung vornehmen.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 826 Tsd. Euro, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 40,9 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnehmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versicherungsguthaben.

Nach einer Zuweisung von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 Tsd. Euro) verminderte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 72,6 Mio. Euro (Vorjahr: 74,4 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation haben wir die Überschussdeklaration in Teilkollektiven für 2022 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Vergleich der Geschäftsentwicklung in 2021 mit der Prognose aus 2020

Das Geschäftsjahr 2021 war sowohl in der Einschätzung für die Gesamtwirtschaft als auch in der branchenspezifischen Sicht der Lebensversicherer geprägt von vorsichtigem Optimismus, auch aufgrund der begonnenen Coronaschutzimpfungen. Die Ergebniswirkungen hieraus waren für die Gothaer Pensionskasse AG jedoch nicht substantiell. Das erwartete Beitragsziel und die Kostenziele konnten wie geplant nahezu erreicht werden.

Die Kapitalerträge und die Nettoverzinsung fallen wie prognostiziert deutlich geringer aus. Der Rohüberschuss liegt insbesondere aufgrund höherer Leistungen an Versicherungsnehmer unter dem geplanten Ergebnis, so dass der geplante Jahresüberschuss unterschritten wurde und ein Jahresfehlbetrag eingetreten ist.

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unsere Gesellschaft gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2022

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen aus Dezember 2021. Sie berücksichtigen somit keine Auswirkungen des Ukraine-Kriegs. Mögliche Auswirkungen dieses Konflikts auf unsere Gesellschaft werden im Anhang unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ dargestellt.

Die nachfolgenden Aussagen zu unserem künftigen Geschäftsverlauf sind weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Abschätzungen zu deren Auswirkungen sind sehr herausfordernd, dies hat uns das abgelaufene Jahr mit diversen Virusmutationen und ungeahnten Infektionswerten gelehrt. Zum Jahreswechsel stehen wir vor Beginn einer weiteren Welle und wieder verstärkten Corona-bedingten Einschränkungen für das Privat- und Wirtschaftsleben, so dass sich der erwartete wirtschaftliche Aufschwung eventuell weiter verzögern könnte. Von daher ist die Beurteilung unseres künftigen Geschäftsverlaufs weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten gekennzeichnet.

Neben den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung an den Kapitalmärkten können Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als im Rahmen der Prognose dargestellt.

Entwicklung der Gesellschaft

Das Marktumfeld sowie das Andauern der Corona-Pandemie bleiben für die Lebensversicherer auch im kommenden Jahr weiterhin herausfordernd. Insbesondere das Geschäftsmodell der Pensionskassen steht unverändert massiv unter dem Einfluss der niedrigen Kapitalmarktzinsen. Die Gothaer Pensionskasse AG begegnet den Herausforderungen aus der anhaltenden Niedrigzinsphase mit einer erneuten Stärkung der Zinszusatzreserve.

Beitragseinnahmen

Trotz der Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich die gebuchten Bruttobeiträge wegen des schwierigen Marktumfeldes in 2022 allenfalls auf Vorjahresniveau bewegen.

Abschluss-/ Verwaltungskostenquote

Die Fokussierung auf Großkunden und tarifvertragliche Lösungen werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Insgesamt wollen wir die Kostenstrukturen und -quoten in 2022 auf gleichbleibendem Niveau halten.

Kapitalanlagen

Für das Jahr 2022 ist weltweit eine Fortsetzung des post-Corona Wachstumsaufschwungs bei abnehmendem Preisdruck vorgezeichnet. Die für das Gesamtjahr erwarteten Wachstumsraten werden zumeist niedriger als im Vorjahr, aber im historischen Vergleich immer noch hoch ausfallen. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat abweichend davon eine Wachstumsbeschleunigung auf 4,6 %, womit die Wirtschaft ihr vor-Corona Niveau wieder erreichen dürfte. Für die Jahresinflation

prognostiziert der Sachverständigenrat einen Rückgang auf 2,6 %. Für die Rentenmärkte dürfte 2022 ein schwieriges Jahr werden. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte dürfte sich im Umfeld der ersten US-Leitzinserhöhung der Renditeauftrieb am US Staatsanleihemarkt beschleunigen. Im zweiten Halbjahr werden die europäischen Staatsanleihemärkte eine mögliche geldpolitische Straffung durch die EZB Anfang 2023 ins Visier nehmen.

Auch im kommenden Jahr wird weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit stehen, so dass keine wesentlichen Veränderungen der Asset Allokation geplant sind. Insgesamt rechnen wir aufgrund von reduzierten außerordentlichen Erträgen mit einer leicht sinkenden Nettoverzinsung.

Rohüberschuss

Unter anderem mit Blick auf die voraussichtliche Bestandsentwicklung und die Anforderungen auf der Passivseite (Dotierung der ZZR) erwartet die Gothaer Pensionskasse AG für 2022 insgesamt einen Rohüberschuss, der leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Jahresüberschuss

Aufgrund der für 2022 geplanten Einführung eines Ergebnisabführungsvertrages mit der Gothaer Finanzholding AG wird sich ein Jahresüberschuss von Null ergeben, der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen, die am 13. Januar 2019 in deutsches Gesetz umgesetzte EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten, orientiert hat. Die in 2020 durch die Aufsichtsbehörde konkretisierten Vorgaben von EbAV II sind bei der Gothaer Pensionskasse AG umgesetzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation

- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagementsystem analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Nach wie vor wird die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer und Pensionskassen durch das nun seit mehreren Jahren andauernde Niedrigzinsniveau geprägt. Diese dauerhafte Niedrigzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge der Gewinnquelle „Zins“ und birgt aufgrund der potentiellen Veränderung der Kundennachfrage auch Wachstumsrisiken.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

**Biometrisches Risiko -
Angemessenheit der
verwendeten
biometrischen
Rechnungs-
grundlagen**

Die Deckungsrückstellungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichend Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko

Auch wenn die Entwicklung der 10-jährigen Euro-Zinsswapsätze in den letzten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres erste positive Tendenzen zeigt, hält die Niedrigzinsphase weiterhin an. Für die deutsche Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG ergeben sich Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebene Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das nach wie vor niedrige Zinsniveau weiterhin auf dem derzeitigen Stand verbleiben sollte.

Der Höchstrechnungszins wurde zum 1. Januar 2022 ein weiteres Mal von 0,9 % auf 0,25 % abgesenkt. Die Gothaer Pensionskasse AG hat auf diese sich abzeichnende Entwicklung bereits frühzeitig reagiert und den Rechnungszins bereits für alle ab 2021 geschlossenen Verträge auf 0,25 % gesenkt. Auch wenn wir diese Garantiezinssätze für dauerhaft finanzierbar halten, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2021 lag bei 3,24 % und somit über dem Niveau des mittleren Rechnungszinses von 2,82 %. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2021 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2021 beträgt insgesamt 40,4 Mio. Euro. Für den Altbestand wurde dabei das zuletzt am 5. Januar 2022 von der BaFin genehmigte Verfahren berücksichtigt. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 188,9 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind trotz der Einführung der Korridormethode erhebliche Aufwendungen für die Zinszu-

satzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus und des wirtschaftlichen Umfeldes jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählten in den letzten Jahren z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, würde dies die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG übersteigen. Dann müssten zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden. Es besteht bereits eine Zusicherung finanzieller Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro durch die Gothaer Finanzholding AG. Darüber hinaus sind weitere Finanzierungsschritte seitens des Mutterunternehmens in Prüfung.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1 %-Punkt bei einer modifizierten Duration von 12,4 (Vorjahr: 11,4) führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 226,6 Mio. Euro (Vorjahr: 217,7 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration spürbar erhöht werden.

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Infolge des Ausbaus der Risikokapital Assets erhöht sich der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20 %) und führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 31,2 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro).

Wie in 2020 hat die Corona-Pandemie den Immobilienmarkt auch in 2021 geprägt. Es ist weiterhin zu beobachten, dass sich einzelne Märkte und Nutzungsraten unterschiedlich entwickeln. Teilweise – wie bspw. bei Highstreet-Handelsobjekten – ist unklar, wie diese aktuell gepreist sind und wie sich die Werte entwickeln werden. Daher verfolgen wir unverändert unsere Strategie und halten Investitionen in Immobiliendarlehen weiterhin attraktiv. Die definierten und tendenziell kürzeren Laufzeiten sowie die konservativere Position in der Kapitalstruktur mitigieren hier Marktpreisschwankungen. Das Portfolio ist zu Marktpreisen bewertet und breit diversifiziert. Durch die Marktentwicklung und die Portfoliokonstruktion gehen wir aktuell nicht von einem materiellen außerordentlichen Abschreibungsbedarf aus. Ein Preisrückgang von 10 % führt zu einem Marktwertverlust von 45,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,4 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• **Kredit-/Bonitätsrisiko**

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2021	2020
AAA	16,5	17,3
AA+	8,8	6,8
AA	14,7	14,6
AA-	5,0	6,4
A+	5,0	8,4
A	7,1	8,0
A-	8,9	7,0
BBB+	7,5	7,7
BBB	12,1	8,4
BBB-	6,0	8,6
Speculative Grade (BB+ bis D)	7,1	5,2
Ohne Rating	1,4	1,6

• Liquiditätsrisiko

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. Bei angezeigten Auszahlungsspitzen kann die notwendige Liquidität entweder über das in 2021 implementierte Cash-Pooling oder anderenfalls durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorgenommen werden.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Der Stresstest wird quartalsweise durchgeführt. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Insbesondere durch die pandemische Situation sind eine sprunghafte Digitalisierung der Geschäftsprozesse und ein Ausbau der bestehenden IT-Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich geworden. Hierbei stellt unter anderem die kurzfristige Erbringung zentraler IT-Services durch und ebenfalls für Mitarbeitende an dezentralen Standorten eine neue Herausforderung dar. Die resultierenden IT-Risiken sind folglich ein wesentlicher Aspekt des konzernweiten Risikomanagements.

Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende, zunehmende Professionalisierung von Cyber-Kriminellen richtet sich daher in jüngster Zeit verstärkt auf diese veränderten Gegebenheiten, mit dem Versuch gegebenenfalls entstandene organisatorische oder technische Schwachstellen zu identifizieren und auszunutzen.

Im Rahmen des zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) bewertet der Gothaer-Konzern kontinuierlich seine Bedrohungslage sowie die Wirksamkeit bestehender Schutzmaßnahmen. Hierbei steht insbesondere die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse durch den risikoorientierten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität beteiligter Informationswerte im Vordergrund. Zur fortlaufenden Verbesserung des Sicherheitsniveaus werden neue Schutzmaßnahmen an anerkannten Standards, wie dem Stand der Technik und regulatorischen Anforderungen, ausgerichtet. Zusätzlich werden unternehmenskritische Geschäftsprozesse inklusive erforderlicher Ressourcen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) durch weitere Maßnahmen abgesichert.

Auf diese Weise gewährleistet die Gothaer in weiten Teilen die Erfüllung der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderer gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus gewährleisten wir grundlegend die Erfüllung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“.

Durch regelmäßige und anlassbezogene interne sowie externe Überprüfungen wird die Wirksamkeit des ISMS sichergestellt. Ein gleichermaßen erfolgreiches Berichtswesen zum Risikomanagement, dem Sicherheitsniveau und wesentlichen Ereignissen ermöglicht die Steuerung von risikominimierenden Maßnahmen entsprechend den regulatorischen Bestimmungen. Zusätzlich findet eine externe Überwachung und Zertifizierung nach dem ISO/IEC 27001 Standard jährlich durch den TÜV Rheinland statt.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die interne Revision. Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Aufgrund der steigenden gesetzgeberischen Verpflichtungen sowie der Entwicklung der Judikative auf europäischer und nationaler Ebene, wird die Versicherungswirtschaft schon rein administrativ vor große Herausforderungen gestellt. Aus jüngerer Zeit seien nur beispielhaft das im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, das im Juli 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität oder auf europäischer Ebene etwa das Schrems II Urteil des EuGH erwähnt.

Zum Beispiel ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz persönlich für Teile der Gothaer Gruppe direkt anwendbar. Zwar ist dem Gesetz nach aktueller Einschätzung nicht zu entnehmen, dass Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten durch ihre (Erst-)Versicherungsnehmer zusätzlichen Sorgfaltspflichten unterworfen sind, denn Versicherungsnehmer sind nicht Teil der Lieferkette des Versicherungsunternehmens. Für den allgemeinen Bezug von Waren und Dienstleistungen – etwa auch bei der Auslagerung von Tätigkeiten auf IT-Dienstleister inklusive Cloudbetreiber – wird das Gesetz aber in bußgeldbewehrter Weise zu beachten sein. Und es ist ferner davon auszugehen, dass gewerbliche Versicherungsnehmer solche Versicherungsbeziehungen als Teil ihrer Lieferkette betrachten müssen, die für ihre angebotenen Leistungen von ganz erheblicher Bedeutung sind. Auch die Gothaer muss sich daher darauf einrichten, dass im Zuge eines Know Your Customer Prozesses gewerbliche Versicherungsnehmer den Abschluss von Versicherungsverträgen künftig vom Nachweis abhängig machen, dass die Wahrung von Menschenrechten in einer dem Pflichtenheft des Gesetzes entsprechenden Art und Weise sichergestellt wird.

Das Schrems II Urteil und seine grundlegenden Auswirkungen sind aus der öffentlichen Diskussion bekannt. Auch nach mehr als eineinhalb Jahren bestehen im internationalen Datentransfer erhebliche Rechtsunsicherheiten. Diese führen insbesondere bei der – auch mittelbaren – Zusammenarbeit mit US-basierten Hyperscalern regelmäßig zur Notwendigkeit, Risiken durch zusätzliche Technische und Organisatorische Maßnahmen (sogenannte TOMs) zu minimieren. Da in vielen Fällen der Einsatz von US-basierten Softwarelösungen ohne Alternative ist, ergeben sich zwangsweise nicht unerhebliche rechtliche Herausforderungen.

Das Implementieren eines zielgerichteten Rechtsmonitorings unter Koordination des Chief Compliance Officers der Gothaer dient dem Zweck, diese umfangreichen Veränderungen eng zu verfolgen, Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und – unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Gegebenheiten – angemessene Umsetzungen durch eine hinreichend zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Business Continuity Management

Die Gothaer verfügt über ein funktionsfähiges Business-Continuity-Management (BCM), welches sich in der aktuellen Corona-Pandemie bewährt hat. So wurde der permanent implementierte Krisenstab zu Beginn der Pandemie aktiviert und frühzeitig eine Kriseninfrastruktur eingerichtet, welche die operationelle Arbeitsfähigkeit der Gothaer gewährleistet sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden schützt. Hierfür wurden vorbeugende Schutzmaßnahmen (z.B. Desinfektionsmittel, Masken, Tests, Umstellung der Lüftungsanlagen, etc.) gegen eine mögliche Verbreitung des Virus umgesetzt. Insbesondere ist hier ein Impfangebot für alle Mitarbeitenden zu nennen. Auf Seiten der IT wurde die Technik auf Homeoffice umgestellt.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert und erfordern, sofern die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG überschritten wird, zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlichen notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt.

Die vorhandenen Eigenmittel von 109,6 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 24,7 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	149.055	271.282
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	11.448	16.466
2. Sonstiger Zugang	55	54
3. Gesamter Zugang	11.503	16.520
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	178	254
2. Beginn der Altersrente	548	1.010
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	91	92
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.280	2.175
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	906	1.200
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	313	276
7. Sonstiger Abgang	9	22
8. Gesamter Abgang	3.325	5.029
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	157.233	282.773
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	118.993	247.441
2. in Rückdeckung gegeben	123.256	229.115

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahres- renten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
3.489	4.458	6.644	26	15	27	14	6	31
592	1.030	1.723	18	62	8	5	21	-5
0	0	0	0	0	0	0	0	0
592	1.030	1.723	18	62	8	5	21	-5
32	24	20	0	0	2	0	0	4
22	32	113	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	16	109	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	72	242	0	0	2	0	0	4
4.001	5.416	8.125	44	77	33	19	27	22
0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.319	4.060	1.280	38	58	28	4	5	4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

in Tsd. EUR		
	2021	2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85	100
II. geleistete Anzahlungen	70	25
	<u>155</u>	<u>125</u>
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	704	704
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000	0
3. Beteiligungen	6.496	16.536
	<u>21.200</u>	<u>17.240</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.719.977	1.488.237
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.879	375.485
3. Sonstige Ausleihungen	215.060	264.142
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.500	22.200
	<u>2.267.416</u>	<u>2.150.065</u>
	2.288.615	2.167.304
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	439.297	367.731
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	4.695	5.040
2. Versicherungsvermittler	19	12
	<u>4.714</u>	<u>5.052</u>
II. Sonstige Forderungen	36.854	2.565
davon an verbundene Unternehmen: 955 Tsd. EUR (Vj.: 208 Tsd. EUR)		
	41.568	7.617
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	7.095	9.556
II. Andere Vermögensgegenstände	1.783	1.898
	<u>8.878</u>	<u>11.454</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	7.088	7.992
Summe der Aktiva	2.785.601	2.562.222

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2021	2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
II. Kapitalrücklage		15.775	16.601
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		505	505
2. andere Gewinnrücklagen		9.595	9.595
		<u>10.100</u>	<u>10.100</u>
		40.875	41.701
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag		1.093	1.232
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>296</u>	<u>348</u>
		797	884
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		2.214.729	2.054.580
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>353.731</u>	<u>333.934</u>
		1.860.997	1.720.646
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag		2.515	2.010
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>244</u>	<u>199</u>
		2.271	1.811
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung			
Bruttobetrag		<u>72.632</u>	<u>74.435</u>
		1.936.698	1.797.777

in Tsd. EUR		
	2021	2020
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	410.100	342.326
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.159	6.979
	398.940	335.347
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen Bruttobetrag	29.197	25.404
	428.137	360.751
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	876	2.187
II. Sonstige Rückstellungen	430	413
	1.305	2.600
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	365.430	341.460
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	10.163	10.526
2. Versicherungsvermittlern	322	28
	10.485	10.554
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	14	9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 14 Tsd. EUR (Vj.: 9 Tsd. EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.657	7.370
davon aus Steuern: 0 Tsd. EUR (Vj.: 2.461 Tsd. EUR)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 878 Tsd. EUR (Vj.: 1.536 Tsd. EUR)		
	13.155	17.933
Summe der Passiva	2.785.601	2.562.222

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 4. März 2022

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 4. März 2022

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		in Tsd. EUR	
		2021	2020
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	131.179		132.048
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	18.856		23.169
		112.323	108.879
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	139		173
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	52		49
		87	124
		112.410	109.003
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung		243	173
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		929	1.618
davon: aus verbundenen Unternehmen			0 Tsd. EUR (Vj.: 565 Tsd. EUR)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		74.384	68.448
davon: aus verbundenen Unternehmen			13 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)
c) Erträge aus Zuschreibungen		538	103
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		17.459	28.572
		93.311	98.742
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		71.836	80.154
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		379	416
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	53.597		44.524
bb) Anteil der Rückversicherer	7.945		6.792
		45.652	37.733
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	504		216
bb) Anteil der Rückversicherer	45		20
		460	196
		46.112	37.928
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	227.922		177.187
b) Anteil der Rückversicherer	23.977		22.057
		203.945	155.130

in Tsd. EUR		
	2021	2020
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0	7
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	1.908	2.027
b) Verwaltungsaufwendungen	1.494	1.402
	3.402	3.429
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	552	417
	2.850	3.012
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.116	3.501
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	952	2.244
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	883	796
	4.951	6.541
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.306	76.512
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	18.350	6.419
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	666	2.940
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	661	1.012
2. Sonstige Aufwendungen	1.966	2.081
	-1.305	-1.069
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-640	1.872
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	186	1.872
	186	1.872
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-826	0
6. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	826	0
7. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 4 bis 10 Jahren, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Capital Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines Cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 HGB oder unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 6 HGB vorgenommen. Bei Werterholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente mit Hilfe der Bewertungssoftware Apropos von LexiFi. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Die eigentliche Bewertung inklusive der optionalen Komponenten erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cashflows, wobei wertpapierindividuelle Spreads und Illiquiditätsprämien berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis Cashflow-basierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft), in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr.23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der Übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cashflow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 Rech-VersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Seit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) 2018 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2021 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses für den deregulierten Bestand und nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan für Versicherungen des regulierten Bestandes erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Verfahren im regulierten Bestand beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2021 um 40,4 Mio. Euro auf 188,9 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,08 % und im deregulierten Bestand von 1,57 %.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegen-
den Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rech- nungs- zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstel- lung (incl. Bonus)
Pensions- versicherungen				
a)Altbestand im Sinne von § 336 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit:			
	DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	17,3
in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit:			
	DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	39,2
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,4
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,3
b)Neubestand				
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,4
im Sinne von § 336 VAG	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,7
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	3,0
in Verbindung mit § 233 Absatz 3	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,4
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,2
Satz 2 VAG	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,4
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,6
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Bei- tragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	2,0
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	2,9
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,3
	DAV 2004 R Unisex	0,25	ungezillmert	0,2

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonus-
systems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, je-
doch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Ge-
schäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spät-
schadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch
nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversi-
cherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ab-
lauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5 \% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge mit fremder Federführung werden die Rückstellungen auf Basis der von der federführenden Gesellschaft gemeldeten Werte ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2021

		Bilanzwerte Vorjahr
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100
2.	geleistete Anzahlungen	25
3.	Summe A.	125
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	704
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3.	Beteiligungen	16.536
4.	Summe B I.	17.240
B II.	Sonstige Kapitalanlagen	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.488.237
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	375.485
3.	Sonstige Ausleihungen	
a)	Namensschuldverschreibungen	132.306
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.686
d)	übrige Ausleihungen	24.151
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	22.200
5.	Summe B II.	2.150.065
Insgesamt		2.167.429

					in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0	15	85
45	0	0	0	0	70
45	0	0	0	15	155
0	0	0	0	0	704
15.000	14.000	15.000	0	0	14.000
934	0	10.540	114	548	6.496
15.934	14.000	25.540	114	548	21.200
278.593	0	46.939	424	339	1.719.977
16.046	0	74.653	0	0	316.879
38	0	7.909	0	66	124.369
88	0	18.346	0	0	89.428
238	-14.000	9.125	0	0	1.264
0	0	6.700	0	0	15.500
295.003	-14.000	163.672	424	405	2.267.416
310.981	0	189.212	538	967	2.288.770

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

in Tsd. EUR			
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	704	1.166	462
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000	17.993	3.993
3. Beteiligungen	6.496	6.709	213
B.II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.719.977	1.800.699	80.722
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.879	341.742	24.864
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	124.369	153.554	29.185
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	89.428	108.603	19.175
c) übrige Ausleihungen	1.264	1.225	-39
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.500	15.500	0
Insgesamt	2.288.615	2.447.192	158.576

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 1.770.030 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.849.959 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 265 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 2.288.615 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.447.192 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2021 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 158.577 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

		in Tsd. EUR	
		Buchwert	Zeitwert
B.II.1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.604	4.583
B.II.2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.173	19.930
B.II.3.c)	übrige Ausleihungen	1.264	1.225

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen gemischter Natur wurde von Abschreibungen abgesehen, da es sich um aktivierte Kosten handelt die vor dem ersten Kapitalabruf angefallen sind oder es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die ausschließlich auf den J-Curve-Effekt zurückzuführen sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie den Übrige Ausleihungen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal-Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		3.355	3.516
	Devisenterminverkauf	4.180 TUSD		-161
	Portfolio Bewertungseinheit	4.180 TUSD	3.355	3.355
B. I. 2.	Beteiligungen		3.140	3.393
	Devisenterminverkauf	1.590 TGBP		-42
	Devisenterminkauf	250 TGBP		2
	Portfolio Bewertungseinheit	1.340 TGBP	3.140	3.353
B. II. 1.	Anteile an Investment- vermögen		678	685
	Devisenterminverkauf	780 TUSD		-15
	Micro Bewertungseinheit	780 TUSD	678	670
B. II. 1.	Anteile an Investment- vermögen		3.919	4.036
	Devisenterminverkauf	6.160 TUSD		-124
	Devisenterminkauf	1.580 TUSD		0
	Portfolio Bewertungseinheit	4.580 TUSD	3.919	3.912
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		10.118	11.441
	Devisenterminverkauf	12.000 TUSD		-460
	Portfolio Bewertungseinheit		10.118	10.981
B. II. 3. a)	Namensschuld- verschreibungen		507	519
	Devisenterminverkauf	420 TGBP		-12
	Portfolio Bewertungseinheit	420 TGBP	507	507

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem
Anteilsbesitz von
mehr als 10%**

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	in Tsd. EUR
					Mögliche Rückgabe
Aktienfonds	352.994	353.000	6	0	börsentäglich
Rentenfonds	1.314.382	1.359.248	44.866	37.799	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	254.114	275.033	20.918	14.880	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate
Sonstige	51.877	51.877	0	0	börsentäglich

Die Bewertung der hier aufgeführten Aktienfonds, Immobilienfonds sowie Sonstige Fonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip.

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko
von Inhabern von
Lebensversicherungs-
policen**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Amundi Fund Solutions - Balanced EUR	2.063,4	24.735,6
Amundi Funds Global Ecology ESG Class A	1.182,3	2.732,5
Amundi Funds Top European Players Class A EUR	650,5	58.288,7
Amundi Funds U.S. Pioneer Fund Class C EUR	4.978,9	310.406,3
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	249,2	1.146,9
DWS German Equities Typ 0	6.149,8	11.758,8
DWS Internationale Renten Typ 0	2.843,5	21.809,2
EuroRent-EM-INVEST	377,0	8.198,0
Fidelity Funds-European Growth Fund	5.986,4	329.463,8
Gothaer Comfort Balance	2.423,7	13.908,5
Gothaer Comfort Dynamik	1.037,2	5.357,9
Gothaer Comfort Ertrag	557,1	3.910,1
Gothaer-Global	2.694,1	22.429,9
JSS Sustainable Equity - Global Climate P	155,1	647,1
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	295,5	1.203,6
La Française Systematic Dynamic Allocation R	62,7	2.462,0
La Française Systematic Global Listed Infrastructure R	2.050,8	86.239,7
LH-Privatrente-Aktien	350.795,8	1.165.783,1
LH-Privatrente-Renten	51.733,3	261.173,7
Lingohr-Systematic-INVEST	1.010,4	8.064,9
M&G (Lux) Global Themes Fund	2.000,2	127.483,4
Insgesamt	439.296,7	2.467.203,5

**Forderungen aus
dem selbst
abgeschlossenen
Versicherungs-
geschäft**

	in Tsd. EUR	
	2021	2020
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	4.692	5.036
b) nicht fällige Ansprüche	3	4
	<u>4.695</u>	<u>5.040</u>

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position F.I. und Position F.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2021	2020
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingezahlt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
Summe	15.000	15.000
II. Kapitalrücklage	15.775	16.601
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.775	16.601
davon im Geschäftsjahr von der Gothaer Finanzholding AG eingezahlt	0	5.601
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	505	505
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	505
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	9.595	9.595
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.595	9.595
Summe	10.100	10.100
Gesamt	40.875	41.701

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2021	2020
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	74.435	75.736
Entnahme im Geschäftsjahr	1.803	1.308
Zuweisung im Geschäftsjahr	0	7
Stand am Ende des Geschäftsjahres	72.632	74.435
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	826	584
Schlussüberschussanteile	1.098	963
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.096	961
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	685	515
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	8.349	8.829
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	8.328	8.809
Ungebundener Teil	52.250	53.774

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

**Andere
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2021	2020
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	137	133
Ausstehende Rechnungen	12	15
Rechtsstreitigkeiten	21	0
Übrige	260	265
Gesamt	430	413

**Andere
Verbindlichkeiten**

in Tsd. EUR		
	2021	2020
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	4.929	5.021
sonstige Verbindlichkeiten	5.234	5.505
Gesamt	10.163	10.526

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2021	2020
laufende Beiträge	74.894	78.600
Einmalbeiträge	56.285	53.448
Insgesamt	131.179	132.048
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	131.179	132.048
Insgesamt	131.179	132.048
für Verträge mit Überschussbeteiligung	86.648	86.195
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	44.531	45.853
Insgesamt	131.179	132.048

Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2021	2020
Verdiente Beiträge	18.908	23.217
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.989	6.812
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	23.977	22.057
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	552	417
Gesamt	13.611	6.069

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Höhe von 952 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.479 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 3 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitz		Kapital- anteil in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	64.540	14.303
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London	GB	6,1	12.662	627
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	47.326	8.284
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	193.390	30.040
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	666.683	-56.745
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	6,9	11.151	51
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	22.816	785

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd. EUR		
	2021	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.938	2.006
2. Aufwendungen insgesamt	1.938	2.006

**Mitglieder und
Gesamtbezüge der
Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

**Gesamthonorar des
Abschlussprüfers**

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige
finanzielle
Verpflichtungen**

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 121.187 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 396 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 11.972 Tsd. Euro.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2021 besteht ein Überhang der aktiven latenten Steuern aufgrund der steuerlich höheren Wertansätze insbesondere im Bereich der Beteiligungen, sonstigen Kapitalanlagen sowie der übrigen Forderungen.

Der aktive Saldo wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Vorgänge von
besonderer
Bedeutung**

Russland hat am 24. Februar 2022 einen Krieg gegen den souveränen Staat der Ukraine begonnen. Damit ist der als sicher geglaubte Frieden in Europa gebrochen worden. Weltweit herrschen große Besorgnis und Unsicherheit, aber auch Solidarität und Hilfsbereitschaft für die vielen Kriegsoffer.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sind schwer abzuschätzen. Eine weiter zunehmende Inflation und eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums erscheinen sehr wahrscheinlich. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen ist jedoch in hohem Maße unsicher. Es wird wesentlich vom Kriegsverlauf sowie der damit zusammenhängenden Schärfe und Dauer der verhängten Sanktionen abhängen.

Das direkte Exposure der Gothaer gegenüber Russland und der Ukraine ist sehr niedrig. Konzernweit sind wir mit 30 Mio. Euro in diesen Ländern investiert und wir haben

Versicherungsgeschäft mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung gezeichnet. Das größere Risiko für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen aus unserer derzeitigen Sicht die potentiell negativen Auswirkungen des Krieges auf die Kapitalmärkte und darüber hinaus auf unseren Kapitalanlagenbestand dar.

Zudem nehmen wir die Warnungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sehr ernst, nach denen zukünftig von verstärkten Cyber-Angriffen russischen Ursprungs auszugehen ist. Tatsächlich konnten jedoch seitens der Behörden, von Security Anbietern und auch dem GDV noch keine vermehrten Angriffe für Deutschland bestätigt werden. Nach Einschätzung der Behörden werden sich diese zukünftigen Angriffe auf sogenannte „Hochwertziele“ fokussieren, zu denen wir uns nicht zählen. Daher sehen wir derzeit kein neues oder erhöhtes Informationsrisiko für die Geschäftsprozesse der Gothaer. Aufgrund der sehr dynamischen und unberechenbaren Situation kann sich diese Einschätzung kurzfristig ändern.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2022 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebigkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2021 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75% betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}}; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs- relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	nein
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =
Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungenguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnenguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungenguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50% der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50% der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50%. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2021 – L-Generation). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife

PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRL2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRL3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRL2C und PRL2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRL3C und PRL3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Monatliche/jährliche Überschusszuteilungen

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegebenen jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven nach Rentenbeginn

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10% (0,07%).

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a), c)}	Risiko-, Rentenanteil
			in %	in %
PRL2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,35 (0,32)	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
PRL2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersrenten	0,35 (0,32)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,35 (0,32)	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,35 (0,32)	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,35 (0,32)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,35 (0,32)	0
		Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10% (0,07%), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a), c)}	Risiko-, Rentenanteil
			in %	in %
PRL3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,32	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,35 (0,32)	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
PRL3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersrenten	0,35 (0,32)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,35 (0,32)	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,35 (0,32)	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,35 (0,32)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,35 (0,32)	0
		Fondsrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10% (0,07%), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

L-Generation

Tabelle „IA“ (Risikoanteile der Invaliditätsabsicherung während der Aktivenzeiten)

Eintrittsalter	PRL2	PRL3
bis 30	46%	47%
31 bis 40	41%	42%
41 bis 50	32%	33%
ab 51	22%	23%

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und
Rentenanteile für
Fonds- und
Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil ^{c)}	Rentenanteil
		in %	in %
Ab 2021	L-Generation		
	Fondsrente	0,35 (0,32)	0
	Bonusrente	0,35 (0,32)	0

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10% (0,07%), soweit der Versorgungsbau-
stein im Rentenbezug ist.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns
festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den
Bewertungsreserven**

Der Tarif PRL3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn ei-
nen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei
Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRL3C:

- einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsre-
serven in Höhe von 0%/2,375% der Leistungen aus der mit 4% verzinnten laufen-
den Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenen-
versorgung sowie der Bonusversicherung.
- einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Min-
dest-beteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem
Sockelbetrag in Höhe von 0%/0% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit
von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschub-
zeit um 0%/0,175% bis auf maximal 0%/2,375% der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50%.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze
an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 08. April 2022

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gothaer Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 22. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Theißen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet. Bedingt durch die Maßnahmen und Restriktionen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten die Sitzungen nur im Wege von Videokonferenzen bzw. in hybriden Formaten abgehalten werden. Es haben zwei virtuelle Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates stattgefunden, die sich u. a. mit den Themenfeldern energiewirtschaftliche Trends in der Kapitalanlage und dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz beschäftigt haben.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Abschlussprüfung. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Wie in den Vorjahren waren Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates die weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen für Pensionskassen, die auch bei der Gothaer Pensionskasse AG unmittelbar Konsequenzen für die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung haben. Besonders die Auswirkungen des fortwährenden Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds und das Erfordernis der Risikovorsorge durch die Dotierung und langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve standen im Mittelpunkt der Beratungen. Hierzu wurden insbesondere die Kapitalanlagestrategie, das Produktportfolio und konzernexterne sowie konzerninterne Finanzierungsquellen näher beleuchtet. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über den Umgang mit dem Stresstest, die unterschiedlichen Stressszenarien und die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Marktentwicklungen bei den deutschen Pensionskassen einschließlich der Veränderungen in ihrer Geschäftspolitik und Produktlandschaft.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines Fort- und Weiterbildungsprogramms, das diejenigen Themenfelder abdeckt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2021, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr – aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung – unter deutlich erschwerten Rahmenbedingungen geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 25. April 2022

Der Aufsichtsrat

Harald Eppe

Oliver Brüß

Oliver Schoeller

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de